

Beschluss Nr. 2 Neue Struktur der mittleren Ebene und Auftrag zur Implementierung in der Satzung

Antragssteller*innen: Diözesanleitung BDKJ/BJA

Die BDKJ Diözesanversammlung möge beschließen:

1. Struktur der mittleren Ebene

Der BDKJ Rottenburg-Stuttgart untergliedert seine mittlere Ebene wie folgt:

Flexibilisierung der Struktur (Bsp. Mix aus BDKJ Freiburg und Speyer)

Der BDKJ Rottenburg-Stuttgart flexibilisiert die Struktur der mittleren Ebene. Diese kann künftig sowohl aus einzelnen Dekanaten als auch Dekanatsverbänden (Regionen) bestehen. Beide Binnenuntergliederungen können, müssen aber nicht gebildet werden (d.h. es kann auch keine Untergliederung des BDKJ in bestimmten Dekanaten geben). Die Entscheidung über die Gliederung der mittleren Ebene erfolgt, nach vorheriger Anhörung der betroffenen bestehenden Strukturen, durch Beschluss der Diözesanversammlung.

2. Stimmverteilung der Diözesanversammlung

Die Stimmverteilung der Diözesanversammlung soll sich künftig wie folgt ermitteln:

Regionalisierung

Soweit ein Dekanatsverbund (=Region) gebildet wird, erhält dieser so viele Stimmen, wie er Dekanate umfasst (d.h. Region aus zwei Dekanaten = 2x, Region aus drei Dekanaten = 3x).

Ruhende Stimmen bei fehlender Vertretung auf DiV

Soweit im vergangenen Jahr keine Stimme auf einer Diözesanversammlung von der betroffenen mittleren Ebene des BDKJ wahrgenommen wurde, ruht das Stimmrecht auf der Diözesanversammlung, sodass sie nicht im Rahmen der Beschlussfähigkeit berücksichtigt werden.

3. Interessensvertretung/ Außenvertretung

Die Diözesanleitung BDKJ/BJA wird beauftragt, ein Delegationsmodell zur Wahrnehmung der Außenvertretung des BDKJ in den unterschiedlichen Formen zu erarbeiten. Ggf. ist eine notwendige Verankerung in der Satzung vorzunehmen. Das Modell ist zur DiV im Herbst 2024 vorzustellen.



Die AG Satzung wird beauftragt, diese neue Struktur der mittleren Ebene und der Stimmverteilung der DiV in der Satzung zu implementieren und bis Herbst 2024 einen entsprechenden Satzungsänderungsantrag zu formulieren. Im Vorfeld ist möglichst eine Vereinbarkeit mit der Bundessatzung zu prüfen.

Begründung: Eine Anpassung der Struktur der Mittleren Ebene ist notwendig, da es bereits jetzt sehr viele unbesetzte BDKJ-Dekanatsleitungen gibt. Dies führt mittelfristig dazu, dass es auf diözesaner Ebene immer schwerer wird, eine Beschlussfähigkeit zu erreichen und zukunftsfähig zu bleiben.

Über verschiedene Modelle wird im Rahmen einer Online-Veranstaltung am 28. Februar diskutiert. Die Ergebnisse daraus fließen in die weiteren Beratungen auf der Frühjahrs-Diözesanversammlung ein. Dort wird das finale Modell in diesen Antrag eingefügt und darüber abgestimmt.

Adressat*innen: AG Satzung

Handlungsauftrag: Formulierung eines entsprechenden Satzungsänderungsantrags